

ALPINE ALPHA ACTIVE

Richtlinienkonformes Sondervermögen

Auflösungsbericht

10.02.2012

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

in Kooperation mit

Baader Service Bank GmbH

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht für das Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE für das Geschäftsjahr 01.08.2011 bis 10.02.2012	3
Vermögensaufstellung des Fonds per 10.02.2012	4
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.....	12
Besteuerung der Wiederanlage per 10.02.2012	13
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	15
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbanken und Gremien	17

Tätigkeitsbericht für das Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE für das Geschäftsjahr 01.08.2011 bis 10.02.2012

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens ist ausgelagert an die BAADER Service Bank GmbH.

Der Fonds wurde zum 10.02.2012 aufgelöst. Da der Fonds seit Geschäftsjahresbeginn lediglich in Cash-Positionen investiert war, musste keine Rückführung von Bestandspositionen vorgenommen werden. Der Berichtszeitraum bezieht sich daher auf den Zeitraum 01.08.2011 – 10.02.2012.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug aufgrund der ausschließlichen Investition in Cash: EUR 0,00.

Die Wertentwicklung nach BVI-Methode betrug im Berichtszeitraum -80,8%.

Sonstige Hinweise

Durch vorzeitige Rückgabe per 10.02.2012 ist der Fonds aufgelöst.

Vermögensaufstellung des Fonds per 10.02.2012

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE

Zusammengefasste Vermögensaufstellung

Fondsvermögen:	EUR	0,00	(19.882,54)		
Umlaufende Anteile:	Stück	0	(178)		
Vermögensaufteilung in TEUR / %					
Barvermögen		2	0,00	(140,76)	
sonstige Vermögensgegenstände		0	0,00	(0,00)	
sonstige Verbindlichkeiten		-2	0,00	(-40,76)	
		0	0,00		

(Angaben in Klammern per 31.07.2011)

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE

Vermögensaufstellung zum 10.02.2012

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 10.02.2012	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Depotbank: CACEIS Bank Deutschland GmbH			EUR	1.744,79				1.744,79	0,00
Bank: BHF-Bank AG			EUR	0,72				0,72	0,00
Bank: Baader Bank AG			EUR	1,01				1,01	0,00
Bank: Donner & Reuschel AG			EUR	0,08				0,08	0,00
Bank: Gabler-Sateliter Bankgeschäft KG			EUR	1,87				1,87	0,00
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	0,27				0,27	0,00
Summe der Bankguthaben			EUR					1.748,74	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-1.748,74			EUR	-1.748,74	0,00
Fondsvermögen								0,00	0*
Anteilswert			EUR					0,00	
Umlaufende Anteile			STK					0	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Fußnoten

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Veröffentlichungskosten, Prüfungskosten, Verwaltungsvergütung, Rückstellung für Abfindung der Anteilseigner wegen vorzeitiger Rückgabe der Anteile
Abgeschlossene Geschäfte über verbundene Unternehmen: 0,00 %

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlanzeige					

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01. August 2011 bis 10. Februar 2012

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	6.039,50
2. Sonstiger Ertrag 1)	EUR	89,05
Summe der Erträge	EUR	6.128,55
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1,41
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-41,94
3. Depotbankvergütung	EUR	-3.338,57
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-2.232,48
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-1.996,27
Summe der Aufwendungen	EUR	-7.610,67
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-1.482,12
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00
V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-1.482,12
Gesamtkostenquote *)		188,73 %
Transaktionskosten **)	EUR	0,00
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes		0,00 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen

2) im Wesentlichen Kosten für die Auflegung des Fonds, sowie Kosten für die Marktrisikomessung

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE

Entwicklung des Fondsvermögens

2012

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	19.882,54
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	-12.493,41
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-12.493,41	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-5.907,01
3. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	-1.482,12
4. Realisierte Gewinne		EUR	0,00
5. Realisierte Verluste		EUR	0,00
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		EUR	0,00
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	0,00

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE

Berechnung der Wiederanlage

		insgesamt	je Anteil
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-1.482,12	0,00
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	-1.482,12	0,00
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR	0,00	0,00
Wiederanlage	EUR	-1.482,12	0,00

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen ALPINE ALPHA ACTIVE

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
2009	EUR	2.286.129,52	EUR	107,17
2010	EUR	943.643,14	EUR	108,83
2011	EUR	19.882,54	EUR	111,70
10.02.2012	EUR	0,00	EUR	0,00

Hamburg, 19. März 2012

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stotz)

(Tuttas)

(Zabel)

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens ALPINE ALPHA ACTIVE für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis 10. Februar 2012 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 30. April 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armin Schlüter
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage per 10.02.2012

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2011 bis 10.02.2012

Steuerlicher Zufluss: 10.02.2012

Name des Investmentvermögens: ALPINE ALPHA ACTIVE

ISIN: DE000A0NEK8

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ii)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000

1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringering	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Nr. 2) enthalten)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³⁾ n. a.

⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen (nachfolgend: die Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt

sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft

nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 11. Mai 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater

Kapitalanlagegesellschaft, Depotbanken und Gremien

Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital: € 8.773.139,52
(Stand: 31.12.2011)

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH)

Michael Petmecky (stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Management
AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.Bank, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,
Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER
Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe, Hamburg

Depotbank:

CACEIS Bank Deutschland GmbH, München
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 5.113.000,-
Haftendes Eigenkapital: € 156.193.000,-
(Stand: 31.12.2011)

Einzahlungen:

HypoVereinsbank AG, Hamburg
BLZ 200 300 00, Konto-Nr. 791178

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der
HANSAINVEST LUX S.A. sowie Mitglied der Geschäfts-
führung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH,
der SIGNAL IDUNA Private Equity Fonds GmbH und der
SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH)

Lothar Tuttas

Dirk Zabel